



vertraulich

Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christiane Filius-Jehne

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur,
Wissenschaft und Tourismus
GZ: (GB4) 49

Datum: 04. JUNI 2024

Aufrechterhaltung des Angebots des HSKD
mAF0222/24

Sehr geehrte Frau Stadträtin Filius-Jehne,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 18. April 2024 beantwortete ich wie folgt:

Fragen:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichtes notwendig gewordene Umwandlung von Honorarverträgen des HSKD in Festanstellungen bedeutet, wenn sie, wie es die Vorlagen V2786 und V2380 vorsehen, budgetneutral erfolgen soll, dass ab dem kommenden Schuljahr 620 Jahreswochenstunden Unterricht nicht mehr abgedeckt werden können. Unsere Frage ist daher:

Was würde dies (bitte konkrete Beispiele) an Wegfall von Angeboten bedeuten und welche Vorschläge gibt es seitens der Verwaltung, wie sowohl kurzfristig wie auch langfristig das bisherige Angebot für die Schülerinnen und Schüler aufrechterhalten werden kann?“

Wenn aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen im Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium (HSKD) nicht alle derzeit durch Honorarkräfte erteilten Stunden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umgewandelt werden können, wird es Einschränkungen im Unterrichtsangebot und Profil des HSKD geben müssen.

Die im Haushalt des Eigenbetriebes HSKD nicht vorhandene finanzielle Deckung von Personalkosten für die Wandlung der 620 Jahreswochenstunden von Honorarlehrkräften in sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zieht eine Reduzierung von Musikschulangeboten in den Bereichen musikalische Breitenbildung und Musikpflege für Erwachsene nach sich.

Betroffen wären dann insbesondere Kooperationsangebote in den Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen, die MusikSchützen-Angebote in Grundschulen, die bisher entgeltfrei sind, die Fortführung der Ensembles unter Leitung von Honorarpädagoginnen und Honorarpädagogen, Kürzungen in der Ensembles-Arbeit.

Zu prüfen wäre die Abgabe der Koordination und Organisation der „Dresdner Schulkonzerte“, die Abgabe der Leitung und Geschäftsführung des Regionalausschusses „Jugend Musiziert“, die prozentuale Kürzung der Arbeit in allen Fachgruppen der städtischen Musikschule, die schulinterne Förderung für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler.

Weitere Vorschläge zur Konsolidierung, um kurzfristig wie auch langfristig das bisherige Angebot aufrechtzuerhalten, wären eine 2. Entgelterhöhung zum 1. Februar 2025, eine Satzungsänderung (z. B. eine 3%ige Entgelterhöhung zum jeweils 01.08. eines Jahres statt bisher 2%), die Abschaffung der hausinternen Förderung (dadurch kann mehr 30minütiger Einzelunterricht geleistet werden), die Überarbeitung und Ermäßigungsstruktur (z. B. Abschaffung der Mehrfächerermäßigung), die Ausweitung des Gruppenunterrichtes (Kleingruppen Instrumental und Gesang), die Reduktion bestehender Unterrichtsangebote und Ensemble durch Zusammenlegung, die Prüfung einzelner Musikschulprojekte auf Kosteneffizienz prüfen (z. B. MusikSchützen im GTA-Bereich) sowie der Wegfall nicht kostendeckender Angebote bzw. den Kostendeckungsgrad durch Entgelterhöhung steigern.

Eine quantitativ detaillierte Untersetzung wurde bis zur Behandlung des Themas in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) am 23. April 2024 vorbereitet und u. a. anhand einer Präsentation gezeigt.

Nachfrage Frau Stadträtin Filius-Jehne:

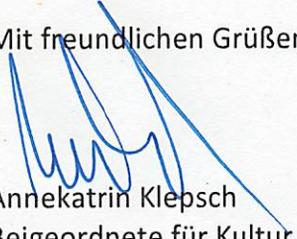
„Das Problem gilt nicht nur für das HSKD, sondern werden dieses dann auch in der Jugendkunstschule vorfinden. Wann kommt hierzu die Vorlage?“

In der Jugendkunstschule sind aktuell 38 Honorarlehrkräfte betroffen. In sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umgewandelt würden 8 zusätzliche Vollzeitstellen benötigt werden. Im März 2024 teilte das Haupt- und Personalamt der Jugendkunstschule Dresden mit, dass die Honorarverträge ab dem Schuljahr 2024/25 nicht neu abgeschlossen werden können. Die Deutsche Rentenversicherung ist in mehreren Feststellungsverfahren zu der Auffassung gelangt, dass ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt. Es ist davon auszugehen, dass auch in den übrigen Verfahren ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis festgestellt wird.

Gegen die Feststellungen der Deutschen Rentenversicherung wurde jeweils Widerspruch eingelegt. Aufgrund des einschlägigen Urteils des Bundessozialgerichts ist nicht davon auszugehen, dass die Deutsche Rentenversicherung ihre Feststellungen ändern wird. Das Personalamt als Querschnittsamt hat sich dazu entschieden in Widerspruch zu gehen. Das führt dazu, dass das nächste Schuljahr nicht geplant werden kann bzw. nur mit den wenigen Festangestellten. Aktuell erfolgt eine Prüfung durch das Kulturred, wie einzelne Angebote aufrechterhalten werden können. Es wird geprüft, ob man für den Bereich der Ferien einzelne kurze Honorarkräfte beschäftigen kann.

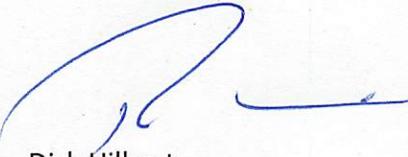
Außerdem wird an dem Entwurf einer Vorlage für den Stadtrat gearbeitet. Im April 2024 fand hierzu noch ein Abstimmungstermin mit dem Personalamt statt, danach wurde die Vorlage in den Geschäftsgang gegeben. Ziel ist es, vor der Sommerpause eine Informationsvorlage für den Stadtrat auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch
Beigeordnete für Kultur,
Wissenschaft und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister